**Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse**

einfaches Zeugnis:

* enthält im Wesentlichen nur Angaben, wer von wann bis wann bei welcher Firma was gearbeitet hat

qualifiziertes Zeugnis:

* enthält zusätzlich eine Beurteilung der Leistung und des Verhaltens; negative Begriffe sind unzulässig – daher wird mit „Weglassen“ gearbeitet (Beispiel: Kassierer im Supermarkt ohne Beurteilung von Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit lässt die Schlussfolgerung zu, dass es daran möglicherweise gemangelt hat)

Anspruch auf ein Zeugnis besteht

* immer am Ende einer Ausbildung (zusätzlich zum Abschlusszeugnis der Kammer und Berufsschule!)
* bei Wechsel der Stelle (Kündigung)
* bei Wechsel des Vorgesetzten

Geflüchtete unterschätzen oft die Bedeutung solcher Zeugnisse für den weiteren beruflichen Werdegang, weil sie solche Beurteilungen aus ihren Heimatländern nicht kennen.

Arbeitszeugnisse – selbst Praktikumsbescheinigungen – können jedoch sehr hilfreich sein, wenn es darum geht zu dokumentieren, was man kann – gerade auch, wenn man seine Fähigkeiten nicht durch ein (deutsches) Ausbildungszeugnis belegen kann.